

Bedingungen der Abwrackprämie

Gültig ab 1. Januar 2021, ersetzt alle bisherigen Bedingungen



- (1) Die zu ersetzende Heizung muss eine Ölheizung sein.
- (2) Der Heizungsersatz ist eine moderne Gasheizung.
- (3) Die einmalige Prämie wird natürlich nur ausbezahlt für Gasanschlüsse an unser Versorgungsnetz.
- (4) Das Antragsformular muss wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Die Erdgas Einsiedeln AG behält es sich vor, Förderbeiträge, die auf falschen Angaben beruhen, abzulehnen bzw. bezahlte Fördergelder zurückzufordern.
- (5) Die Erdgas Einsiedeln AG prüft jeweils die Angaben und teilt dem Antragsteller mit, ob seinem Antrag zur Förderung entsprochen wurde.
- (6) Die Aktion «Abwrackprämie» endet voraussichtlich am 31.12.2021
- (7) Die einmalige Prämie wird auf das angegebene Konto überwiesen oder direkt bei der Rechnung in Abzug gebracht.

(8) **Fördergelder:**

Ein- oder Zweifamilienhäuser, mit einer Leistung bis zu 19.9 kW

CHF 1'000.- Abwrackprämie

Mehrfamilienhäuser mit einer Leistung ab 20 kW

CHF 2'000.- Abwrackprämie

- (9) Der Gerichtsstand ist Einsiedeln.

Einsiedeln, 8. Januar 2021

